

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Frau MinR'n Dr. Monika Lahrssen-Wiederholt
Leiterin der Unterabteilung 31 Gesundheitlicher
Verbraucherschutz – Sicherheit der Lebensmittelkette
Wilhelmstr. 54, 10117 Berlin
Monika.Lahrssen-Wiederholt@bmel.bund.de

Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Herrn MinDirig Dr. Axel Vorwerk
Leiter der Unterabteilung C II Chemikaliensicherheit, Umwelt
und Gesundheit
Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Axel.Vorwerk@bmu.bund.de

Der Agrarhandel e.V.
Dörte Hecheltjen-Heising
hecheltjen@der-agrarhandel.de

Deutscher Raiffeisenverband e.V.
Dr. Michael Reiningger
reiningger@drv.raiffeisen.de

Deutscher Verband Tiernahrung e.V.
Miriam Rabe
rabe@dvtiernahrung.de

23.06.2023

Antikoagulanzen zur Bekämpfung von Schädigern

Sehr geehrte Frau Dr. Lahrssen-Wiederholt,
sehr geehrter Herr Dr. Vorwerk,

derzeit wird auf europäischer und nationaler Ebene über die Zulässigkeit von Antikoagulanzen zur Nagerbekämpfung beraten. Ein Verbot bzw. deutliche Einschränkungen würden die Qualität von Nahrungs- und Futtermitteln erheblich bis hin zur Unbrauchbarkeit verschlechtern. Dies ist sowohl wirtschaftlich als auch ethisch problematisch.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens haben auch deutschen Behörden, insbesondere die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie das Umweltbundesamt (UBA), die Notwendigkeit des Einsatzes von antikoagulanten Wirkstoffen zur Bekämpfung von Nagetieren im Innenbereich infrage gestellt. Stattdessen, so die Behörden, könnten Schlagfallen genutzt werden.

Die im Handel und der Verarbeitung von Lebens- und Futtermitteln tätigen Mitgliedsunternehmen der Verbände

- DER AGRARHANDEL e.V.
- Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)
- Deutscher Verband Tiernahrung e. V. (DVT)

befürchten fatale Konsequenzen für das Schädner-Monitoring, falls auf die befallsunabhängige Dauerbeköderung mit Antikoagulanzen verzichtet werden müsste.

Unsere Mitgliedsunternehmen sind gehalten und bestrebt, qualitativ einwandfreie Nahrungs- und Futtermittel in den Verkehr zu bringen und Kontaminationen unter allen Umständen zu verhindern. Die Vermeidung von Einträgen durch Schädner hat unter den Qualitätssicherungsmaßnahmen den höchsten Stellenwert. Die Betriebe der Agrar- und Ernährungswirtschaft liegen häufig in der Nähe von Gewässern. Dort ist die Gefahr einwandernder Schädner besonders hoch. Getreide, Ölsaaten und Futtermittel werden auf vielen Tausend Quadratmetern gelagert und verarbeitet. Eine rein mechanische Bekämpfung der Schädner ist bei diesen Dimensionen schier unmöglich.

Diese Einschätzung wird zwar auch in der Stellungnahme des Biocidal Products Committee (BPC) der Europäischen Chemikalien-Agentur (ECHA) vertreten. Darin werden jedoch Kohlendioxid-Fallen präferiert. Deren Anwendung ist allerdings professionellen Schädlingsbekämpfern vorbehalten, und sie sind nur für die Bekämpfung von Mäusen in Innenräumen verfügbar.

Die BAuA hat eine Minderheitsmeinung eingereicht, die gemeinsam mit der Stellungnahme des BPC/ECHA veröffentlicht wurde. Laut Auffassung der BAuA stellen Schlagfallen nicht nur eine geeignete Alternative für die Bekämpfung von Mäusebefällen in Innenräumen dar, sondern auch für das Permanentmonitoring und somit für die befallsunabhängige Dauerbeköderung.

Angesichts der erheblichen Schäden, die in den Betrieben unserer Mitgliedsunternehmen durch Nagetiere angerichtet werden können, erachten wir es als fahrlässig, bei Schädnermonitoring und –bekämpfung auf Antikoagulanzen verzichten zu wollen. Die ständige Gefahrensituation lässt sich nicht alleine mit Schlagfallen unter Kontrolle bringen. Non-Tox-Köder und Schlagfallen eignen sich lediglich für Bereiche mit geringem Befallsdruck oder geringer Befallswahrscheinlichkeit. Die Wahl der geeigneten Bekämpfungsverfahren muss in jeder Situation und unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten erfolgen. Ein effizientes Ergebnis kann nur durch den gleichzeitigen Einsatz mehrerer Werkzeuge erzielt werden, also Schlagfallen in Kombination mit antikoagulanten Ködern.

Unsere Unternehmen sind grundsätzlich bereit, auf andere Methoden zurückzugreifen. Allerdings stehen derzeit keine praktikablen und wirksamen Alternativen zur Verfügung.

Bitte setzen Sie sich auf nationaler und europäischer Ebene für den Erhalt der befallsunabhängigen Dauerbeköderung von Schadnagern mit antikoagulant wirksamen Stoffen und für deren Verwendungsmöglichkeit in Innenräumen ein.

Fragen beantworten wir Ihnen jederzeit gerne.

Freundliche Grüße

Deutscher Raiffeisenverband e.V.
In Vertretung



Dr. Michael Reininger

Deutscher Verband Tiernahrung e.V.
Im Auftrag



Miriam Rabe

Der Agrarhandel e.V.
Im Auftrag



Dörte Hecheltjen-Heising

Eine Kopie dieses Schreibens haben wir gesendet an:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Frau RD'in Dr. Claudia Schürkes

Leiterin der Gruppe 5.5

Biozid-Produkte: Schädlingsbekämpfungsmittel, Repellentien und Lockmittel

Friedrich-Henkel-Weg 1-25, 44149 Dortmund

Schuerkes.Claudia@baua.bund.de

Umweltbundesamt

Herrn DirProf Dr. Matthias Honnacker

Leiter der Abteilung IV 1 Internationales und Pestizide

Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau

Matthias.Honnacker@UBA.de

Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) ist registrierter Interessenvertreter im Sinne des Lobbyregistergesetzes (Registernummer: R001376) und hat den Verhaltenskodex des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung akzeptiert.

Der Deutsche Verband Tiernahrung e. V. (DVT) ist registrierter Interessenvertreter im Sinne des Lobbyregistergesetzes (Registernr.: R003090) und hat den Verhaltenskodex des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung akzeptiert.

Der Agrarhandel e.V. ist registrierter Interessenvertreter im Sinne des Lobbyregistergesetzes (Registernr.: R004920) und hat den Verhaltenskodex des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung akzeptiert.